

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	413.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	736.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-323.200 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	379.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	700.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-321.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.974.400 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.115.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.140.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.121.600 €
--	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	6.179.700 €
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.122.443 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.112.228 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	42.793 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Bugewitz in Höhe von 6.179.700 € für 2021 wird gem. §53 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.121.600 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Bugewitz, den 22.06.2021

R. Schiller
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.06.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Bugewitz in Höhe von 6.179.700 € für 2021 wird gem. §53 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.121.600 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. §52 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.07.2021 bis 30.07.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz, 22.06.2021



R. Schiller
Bürgermeister

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 01.07.2021

Unterschrift:

